

Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 16. Januar 2008 zum Thema

„Neuartige Lebensmittelverordnung – Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten“

Fraktionen der CDU/CSU und SPD

- Warum gibt es nur wenige Produkte auf dem Markt, die nach der derzeitigen NLV „ohne Gentechnik“ ausgelobt sind? Wo liegen nach Ihrer Einschätzung die Schwierigkeiten in der Anwendbarkeit für die Anbieter?

Besonders im Bereich der tierischen Produkte aus der Mast, waren die Anforderungen der bestehende NLV zu wenig auf die Praxis ausgerichtet.

Auch sind vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern die Defizite der bestehenden EU-Verordnung 1829/2003 nicht gegenwärtig, so dass hohe Kosten für Informationen bei Einführung einer solchen neuen Qualität die Folge sind.

- Wie beurteilen Sie die derzeitige Situation aus Verbrauchersicht? Wie schätzen Sie das Interesse der Verbraucher an mehr Transparenz ein? Welche Informationen sind für Verbraucher von Interesse?

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel sind tierische Lebensmittel, bei denen gentechnisch veränderte Futtermittel zum Einsatz kamen, nicht kennzeichnungspflichtig. Dies wird von Verbraucherinnen und Verbrauchern stark kritisiert. Eine Neuregelung dieser EU-Verordnung ist eher unwahrscheinlich und langwierig. Verbraucher sollen daher mit einer novellierten nationalen Verordnung zu Neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten mehr Wahlfreiheit bekommen.

- Wie muss nach Ihrer Einschätzung eine neue „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung aussehen, welche Bedingungen muss sie erfüllen?

Eine neue „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung muss praktikabel und geeignet sein, die Nachfrage von Verbraucherinnen und Verbrauchern nach tierischen Lebensmitteln, die ohne gentechnisch erzeugte Futterpflanzen erzeugt wurden, in der Lebensmittel- bzw. Futtermittelkette bis zu den Erzeugern weiterzugeben. Das war bisher nicht der Fall.

- Wie schätzen Sie das Interesse der Lebensmittelwirtschaft an einer Kennzeichnung ein, die die Verwendung gentechnikfreier Futtermittel für Verbraucher kenntlich macht?

Besonders Geflügelmäster haben in der Vergangenheit mit dem Hinweis auf gentechnikfrei erzeugtes Soja versucht dem Verbraucherwunsch zu entsprechen. Bei ihrer Auslobung liefen sie Gefahr, gegen geltendes Recht zu verstoßen. Für diese Unternehmen wird nun Rechtsklarheit hergestellt und damit der Anreiz für die Erzeugung und Auslobung solcher Ware erhöht.

- Wie schätzen Sie das Interesse der Futtermittelwirtschaft an einer Kennzeichnung ein, die die Verwendung gentechnikfreier Futtermittel für Verbraucher kenntlich macht? Wie schätzen Sie die Verfügbarkeit gentechnikfreier Futtermittel ein?

Wir gehen davon aus, dass das bisher geringe Interesse der großen Futtermittelunternehmen in Deutschland auf Grund logistischer Problem der Getrennthaltung von Warenströmen beruht. Wir nehmen an, dass sich die Sowohl als Auch- Erzeugung von Futter mit und ohne GVO für die

meisten Futtermittelbetriebe bzw. Mühlen auch in Zukunft nicht lohnen wird. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Betriebe eher komplett umgestellt haben. Es stehen Flächen, insbesondere in Brasilien zur Verfügung, die bei einer entsprechenden europäischen Nachfrage GVO-frei bewirtschaftet werden würden. Daher müssen wir in Europa klare Nachfragesignale setzen, damit auch das Angebot in Gang kommt.

- Welche Erfahrungen gibt es in anderen EU-Ländern mit solchen Kennzeichnungsregelungen? Welche Erfahrungen gibt es dort bzgl. Verbraucherreaktion und Einfluss auf die Kaufentscheidung?

Die Österreicher loben inzwischen rund 400 Produkte als „Gentechnikfrei erzeugt gemäß Codex-Richtlinie“ aus, die Nachfrage hat sich kontinuierlich entwickelt. Die im November von dem österreichischen Codex-Komitee für Lebensmittel neu gefassten Leitlinien für die Auslobung von gentechnikfrei erzeugten Produkten werden sicherlich einen weiteren Schub für die Angebotsseite zur Folge haben.

Der österreichische Codex - Lebensmittel besteht aus verschiedenen Stakeholdern in der Nahrungs- und Futtermittelkette. An der Erarbeitung der Leitlinien waren unter anderem die österreichische Verbraucherorganisation (Österreichische Bundesarbeitskammer) sowie die Futtermittelwirtschaft beteiligt.

Fraktion der FDP

- Besteht die Notwendigkeit für gesetzliche Initiativen der Bundesregierung zur Änderung der Lebensmittelkennzeichnung im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO)?

Die Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel weist Lücken auf (s.o). Da eine Neuregelung dieser EU-Verordnung eher unwahrscheinlich und langwierig ist, begrüßen wir die Initiative der Bundesregierung um im Rahmen einer novellierten nationalen Verordnung zu Neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten mehr Wahlfreiheit für Verbraucher zu erreichen.

- Welche Vor- und Nachteile bzw. Probleme entstehen durch die beabsichtigte Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz?
Zentraler Vorteil aus Verbrauchersicht ist die Verbesserung der Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher.
- Seit wann liegt Ihnen der Verordnungsentwurf des Ministeriums vor?
Der Verordnungsentwurf liegt uns seit dem 14.1 2008 vor, die Diskussionen über die notwendigen Änderungen werden aber seit längerem in Fachkreisen geführt.
- Gibt es ähnliche Bestimmungen in anderen europäischen Mitgliedsländern? Falls ja, wie sind die dort gesammelten Erfahrungen?

In den übrigen Mitgliedsstaaten gibt es nur vereinzelt nationale Regelungen dazu. Vom Detaillierungsgrad weitgehend ist die Regelung Österreichs. Allerdings handelt es sich bisher nicht um eine rechtliche Regelung, sondern um eine Festlegungen im Rahmen einer Stakeholderposition (erarbeitet durch den Codex Lebensmittel, kontrolliert durch die agroVet GmbH). Frankreich hat das Thema im Rahmen einer sogenannten „note“ „Note d'information n 2004-113- Allegations relatives a l'absence d'OGM“ abgehandelt und damit eine Auslobung, die darauf hinweist, dass GVO nicht enthalten sei, nahezu unmöglich gemacht.

Seit Anfang Juli können die Verbraucher in Moskau Produkte von rund 100 Unternehmen mit einer GVO-frei Kennzeichnung nachfragen. Die Moskauer Stadtverwaltung hat dazu eine Verordnung erlassen. Die Produkte finden eine große Nachfrage.

- Wie lässt sich diese Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Ziel der Schaffung von Verbrauchertransparenz vereinbaren?

Erklärungsbedürftig sind alle bisherigen Regelungen zur GVO-Kennzeichnung, besonders die europäische VO 1829/2003. Daher fordern wir Verbraucherverbände eine Aufklärungskampagne seitens des BMELV über die Inhalte der Kennzeichnungssysteme und über die Qualitäten der auf dem Markt befindlichen Produkte.

Nach Auffassung des vzbv geht es darum, die unterschiedlichen Einsatzbereiche im Konsumbereich darzustellen und ergänzend zu erläutern, wie bundesdeutsche und europäische Institutionen die Risikowahrnehmung und Risikobeurteilung vornehmen.

- Wie lässt sich diese Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Zielen der Hightech-Strategie der Bundesregierung zur Schaffung eines innovations- und forschungsfreundlichen Wirtschaftsstandortes Deutschland vereinbaren?

Die Initiative des BMELV ist mit den Zielen der Hightech-Strategie der Bundesregierung zur Schaffung eines innovations- und forschungsfreundlichen Wirtschaftsstandortes Deutschland außerordentlich gut vereinbar. Nur wenn Verbrauchern das Recht auf Wahlfreiheit sichtbar eingeräumt wird und die ablehnende Haltung der Mehrheit der Verbraucher gegenüber einer Grünen Gentechnik respektiert wird, werden Verbraucher tatsächliche Innovationen in anderen Bereichen (Weiße, Rote) akzeptieren und wertschätzen.

- Welche rechtlichen und politischen Fragen stellen sich durch die geplante Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz?

Die für uns daraus resultierende politische Frage ist, wie können wir erreichen, dass auch die übrigen Mitgliedsstaaten ihren Verbrauchern ein vergleichbares Angebot machen werden. Wir gehen aber davon aus, dass bei einem entsprechenden Marktvolumen, das sich in den nächsten Jahren entwickeln kann, entsprechende europäische Initiativen ergriffen werden, um auch hier einem Marktpotential auf den Weg zu helfen.

- Wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die geplante Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der fälschliche Eindruck vermittelt, dass Produkte frei von gentechnisch veränderten Bestandteilen sind und ohne Mithilfe biotechnologischer Maßnahmen hergestellt wurden?

Welcher Eindruck bei den Verbrauchern in Verbindung mit einem Label entsteht, hängt stark von dem Informationsstand des jeweiligen Verbrauchers ab. Auch lassen sich komplizierte Sachverhalte nicht in Ein-Wort-Botschaften kommunizieren, dennoch sollen Label aber schnell les- und erfassbar sein. Daher brauchen wir eine Kurzbezeichnung. Gleichzeitig müssen mit einer Aufklärungskampagne die Inhalte von Labels kommuniziert werden, damit der richtige Eindruck entstehen kann.

- Ist daher der Vorwurf der „Verbrauchertäuschung“ berechtigt? **Nein**
- Ist es sinnvoll und möglich, eine Unterscheidung zwischen „roter, weißer und grüner Gentechnik“ vorzuschreiben?

Mit dieser Initiative wird aus unserer Sicht eine Unterscheidung nicht vorgeschrieben.

- Könnte es sein, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit seinen Plänen beabsichtigt, durch eine Trennung zwischen „roter, weißer und grüner Gentechnik“, die Stigmatisierung der „Grünen Gentechnik“ gesetzlich zu verankern?

Dies ist offensichtlich eine Frage an das Bundesministerium.

- Trägt die geplante Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Stärkung des Wirtschafts-, Forschungs- und Agrarstandorts Deutschland und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei?

Die Initiative trägt zur Verbesserung der Wahlfreiheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Bietet die NLV denjenigen, die das Label „ohne Gentechnik“ nutzen wollen, Rechtssicherheit? Halten Sie die derzeit geltenden Regelungen in der Neuartigen Lebensmittelverordnung für praktikabel und nachkontrollierbar?

Bisher waren die Anforderungen an die Auslobung zu wenig praktikabel. Diejenigen Unternehmen, die sich mit Aussagen in Richtung NLV bewegt haben, mussten einen Rechtsstreit befürchten.

Was den Einsatz gentechnisch veränderter Medikamente im Notfall anbelangt, war die bisherige NLV sogar strenger als die Öko-Verordnung.

Welche Schwierigkeiten bei der Auslobung „ohne Gentechnik“ (z.B. gerichtliches Verbot einer Auslobung) sind Ihnen bekannt und worauf sind diese Ihrer Meinung nach zurückzuführen?)
(s.o)

- Welche Erfassungssysteme für die Verfügbarkeit von Enzymen, Zusatzstoffen und Vitaminen, die ohne den Einsatz gentechnischer Verfahren hergestellt wurden, gibt es in Deutschland?

Uns sind keine bekannt.

- Worin unterscheiden sich die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich des Umgangs, der Kennzeichnung und den Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln gegenüber der EU-Rechtslage zum Zeitpunkt der Verabschiedung der NLV vor rund zehn Jahren? Halten Sie eine Harmonisierung der NLV mit dem geltenden EU-Recht für erforderlich?
Die bisherige NLV besteht seit rund 10 Jahren, hatte in ihren ersten Jahren eine geringe Bedeutung auch weil durch die europäische Initiative die europäische Verordnung VO 1829/2003 auf dem Weg war und diese eine Kennzeichnung vorsah, die definiert wann wir davon sprechen, dass etwas drin ist.
Seit in Kraft treten dieser EU-VO im Jahr 2004 ist nun eine Kennzeichnungslücke entstanden, die national durch die NLV hätte geschlossen werden können, wenn die NLV dazu inhaltlich geeignet gewesen wäre. Faktisch war die NLV lediglich für die Milchwirtschaft – und dort auch mit Schwierigkeiten- praktikabel.
- Welche Bedeutung hat die Kennzeichnungslücke der EU-Rechtssprechung, wonach Produkte von Tieren trotz Verfütterung von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht gekennzeichnet werden müssen, auf die einzelnen Marktsegmente Anbau, Verfütterung und Weiterverarbeitung?

Es fehlten Anreize für die Wirtschaft auf die Verfütterung von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten.

Auch war festzustellen, dass die Futtermittelwirtschaft zur eigenen Absicherung Produkte eher als GVO-enthaltend gekennzeichnet hat. Auch die eher prophylaktische Kennzeichnung der Futtermittel durch die Futtermittelwirtschaft führte dazu, dass sich der Markt nicht entwickeln konnte.

Welche nationalen Regelungen hinsichtlich einer Kennzeichnung von Produkten von Tieren, an die keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen verfüttert wurden, sind Ihnen in anderen EU-Ländern bekannt?

(s.o):

Österreich: Codex-Richtlinie „Gentechnikfrei erzeugt“

Frankreich: „ Note d'information n 2004-113- Allegations relatives a l'absence d'OGM“

- Wie erklären Sie sich, dass sich eine Kennzeichnung von Produkten von Tieren, an die keine gentechnisch veränderten Futterpflanzen verfüttert wurden, in anderen EU-Ländern - anders als in Deutschland - erfolgreich etabliert hat?

Die Österreicher haben in einem Kreis von Stakeholdern auch die Machbarkeit im Sinn gehabt. Es handelte sich um ein Gremium, in dem eine Abwägung der Interessen aller Beteiligten erfolgte. Und dies letztlich zum Wohl des Verbrauchers, der nun eine zusätzliche Option für die Auswahl der Produkte hat.

- Mit welchen Regelungen kann in Deutschland national sichergestellt werden, dass Verbraucher erkennen können, dass bei Produkten wie Milch an die Tiere, von denen diese Produkte stammen, keine gentechnisch veränderten Futtermittel/-pflanzen verfüttert wurden?

Der VZBV fordert eine Regelung, die honoriert, dass auf den Einsatz von Gentechnik beim Tierfutter verzichtet wurde. Ein neues Kennzeichen soll Auskunft darüber geben, dass das Lebensmittel liefernde Tier selbst nicht gentechnisch verändert ist und dass sichergestellt wird, dass das Futter, mit dem die Tiere gefüttert wurden, nicht nach der EU-Verordnung kennzeichnungspflichtig ist.

- Für welche Marktsektoren können Sie einen Bedarf für eine Änderung der NLV feststellen? Besonders für den Mastbereich.

- Mit welchen Regelungen kann in Deutschland sichergestellt werden, dass landwirtschaftliche Betriebe, Molkereien oder weitere Lebensmittelproduzenten mehr Rechtssicherheit bekommen, wenn sie darauf hinweisen wollen, dass ihre Produkte ohne den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel hergestellt wurden?

Unseres Erachtens mit einer Novellierung der NLV in unserem Sinne.

Wir haben daher folgende Lösung vorgeschlagen:

- Kennzeichnung in Anlehnung an die EU Verordnung 1829/2003. Diese wird folglich so definiert werden, dass sie für Produkte von Tieren vergeben werden kann, deren Futtermittel keine kennzeichnungspflichtigen gentechnisch veränderten Bestandteile enthält.
- Die Regelung soll für Rohprodukte und verarbeitete Produkte gelten. Erfolgt die Auslobung bereits im Zusammenhang mit der Verkehrsbezeichnung, muss bei zusammengesetzten Produkten sichergestellt werden, dass alle Zutaten (auch die pflanzlichen Bestandteile, die nicht Nichtfutterpflanzen sind) nicht kennzeichnungspflichtig sind.
- Mit welchen Maßnahmen sollte für die Öffentlichkeit transparent nachvollziehbar dargestellt werden, ob und wenn ja welche Alternativen zu gentechnisch veränderten oder hergestellten Futtermittelpflanzen, Futtermittelzusatzstoffen sowie veterinärmedizinischen Mitteln verfügbar sind?
Diese Frage wird im Rahmen der Durchführungsverordnung zur EU-Öko-Verordnung zu klären sein.